



Bau und Infrastruktur

Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 70
baubewilligungen@flawil.ch
www.flawil.ch

Checkliste für Wärmepumpe

Sämtliche Unterlagen sind in 3-facher unterzeichneter Ausführung in Papierform sowie elektronisch (baubewilligungen@flawil.ch) bei der Abteilung Baubewilligungen einzureichen.

1. Gesuchsformular G1 (3-fach)

Seite 1	<ul style="list-style-type: none">✓ Bezeichnung des Vorhabens, Strasse/PLZ /Ort (Objektadresse)✓ Grundstück Nr. (auf Situationsplan ersichtlich)✓ Vers. Nr. (auf Situationsplan ersichtlich)✓ Gesuchsteller, Grundeigentümer, Projektverfasser (mit Adresse)✓ Art des Vorhabens ankreuzen✓ Kurzbeschreibung	Diese Felder sind zwingend auszufüllen
Seite 2	<ul style="list-style-type: none">✓ Haustechnik	
Seite 3	<ul style="list-style-type: none">✓ Baubeginn✓ Bausumme✓ Datum✓ Unterschriften (Gesuchsteller, Projektverfasser und Grundeigentümer Achtung: Miteigentümer nicht vergessen!)✓ Beilagen angeben	

2. Zusatzformulare zu G1 beilegen (3-fach)

- Formular GA
- Formular Energienachweis EN-120 samt Nachweis bei Antrag um Befreiung oder Standardlösungen mit Nachweispflicht. Dieses Formular ist vom Gesuchsteller sowie von der Fachperson zu unterzeichnen
- Formular FM 127 "Deklaration des geringfügigen Umbaus"
- Angabe QS-Verantwortlicher Brandschutz
- Lärmschutznachweis: [Lärmschutznachweis – Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS](#) (seit 01.11.2024 gilt das neue Lärmschutzgesetz und die neue Lärmschutzverordnung des Kantons St. Gallen für Luft-Wasser Wärmepumpen)

3. Planunterlagen (3-fach) Rot = neu, gelb = Abbruch

- Situationsplan unter www.geoportal.ch (Massstab 1:500), vermasst zu Strassen und lärmempfindlichen Räumen des Nachbargrundstücks
- Grundrissplan (Massstab 1:100)
- Ansicht oder Fotomontage
- Technische Angaben zur Wärmepumpe (inkl. Masse)
- Datenblatt der Lärmschutzhaube (wenn eingeplant)
- Alle Planunterlagen sind von Gesuchsteller, Projektverfasser und Grundeigentümer zu unterzeichnen

4. Liegenschaften im Ortsbildschutz

- Die Luft-Wasser Wärmepumpe muss mit einer Holzverkleidung eingekleidet werden.
- Ansicht und Grundriss der Verkleidung einreichen.
- Alle Baugesuchsunterlagen **4-fach** und unterzeichnet einzureichen.
- Das Gesuch wird im ordentlichen Verfahren behandelt und an die kantonale Denkmalpflege zur Stellungnahme weitergeleitet.



5. Fördermassnahmen

- Ihr Vorhaben kann Anspruch auf kantonale und/oder kommunale Fördergelder haben. Das Fördergesuch ist vor der Ausführung bei der zuständigen Behörde einzureichen und genehmigen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.flawil.ch / Aktuelles / Engagement / Energiestadt. Zudem erteilt Ihnen der Energieberater der Gemeinde gerne weitere Auskunft (energieberatung@flawil.ch, 071 394 17 75).